

**Abteilung/FB**  
**Fachbereich 10****Datum**  
**11.03.2009****Status**  
**öffentlich****Az:****Beratungsfolge:**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss  
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**26.03.2009 zur Empfehlung  
07.04.2009 zum Beschluss**Anträge des Stadelternrates der Kindertagesstätten**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit angestellten Überlegungen sind die Anträge des Stadelternrates der Kindertagesstätten abzulehnen.

**Begründung:**

Der neu gewählte Vorsitzende des StER KiTa, Herr Hoffmann beantragt folgende Maßnahmen:

1. Staffellung des Entgeltes für die Inanspruchnahme des Feriengartens sowie Einbeziehung einer Geschwisterregelung (50 € als Höchstbetrag und ½ Preis für Geschwister)
2. Zeitversetzte Schließung der Kindertagesstätten während der Sommerferien
3. Einführung einer regelmäßigen logopädischen Sprachprüfung in den KiTaen
4. Anregung der Durchführung einer zweiten vorgezogenen Schuluntersuchung

In einem persönlichen Gespräch wurden die Beweggründe der Anträge und dem entgegenstehende Belange erörtert. Während des Gespräches verdeutlichte Herr Hoffmann, dass seitens der ElternvertreterInnen u.a. der Eindruck entstanden sei, dass den Bedürfnissen der Elternvertretung bei der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie für den Feriengarten nicht angemessen Rechnung getragen wurde.

- 2 -

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Zu den Anträgen ist Folgendes anzumerken:

1. Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Feriengartens wird bereits jetzt nach den Vorgaben der entsprechenden Richtlinie in besonderen Härtefällen ermäßigt. Der vorgenommenen Kalkulation des Entgeltes in Höhe 50 € wöchentlich liegt ein Sachkostenanteil von 25 €, der in voller Höhe an die zu betreuenden Kinder weitergeleitet wird, sowie ein Personalkostenanteil für die Kindesbetreuung von 25 € zu Grunde. In der Praxis wird das Entgelt bei Geringverdienern in der Regel auf 25 € ermäßigt, so dass lediglich der Sachkostenanteil erstattet wird. Auf die Möglichkeit der Ermäßigung wird in allen Publikationen verwiesen. Die Entscheidung über die Ermäßigung obliegt dem jeweiligen Sachbearbeiter im Sinne einer Härtefallregelung. Eine zusätzliche Einkommens- bzw. Sozialstaffelung ähnlich der üblichen Kindergartenentgelte scheint in Anbetracht der relativ kurzen Betreuungszeiträume wenig sinnvoll. Zudem sind die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse und sozialen Belange aufgrund der gängigen Praxis aus Sicht der Verwaltung bereits angemessen berücksichtigt. Eine weitere Staffelung würde entweder den gesamten Zuschussbedarf weiter erhöhen oder die übrigen Eltern mehr belasten.
2. Die zeitversetzte Schließung der einzelnen Kindergärten wurde bereits in der Vergangenheit erfolglos erprobt. Die Akzeptanz unter den Eltern wurde als eher gering bewertet. Zudem sind der damit verbundene Personaleinsatz sowie der zugehörige Planungsaufwand zur Berücksichtigung aller individuellen Elternwünsche unangemessen hoch. Ebenso sprechen pädagogische Belange gegen die Einführung einer zeitversetzten Schließung, da die Betreuung der Kinder in wechselnden Einrichtungen nicht im Einklang mit der erforderlichen Kontinuität steht. Gleichermäßen wird der pädagogische Gedanke, dass auch Kinder zum Wohle des Allgemeinbefindens ein Bedürfnis nach Erholung im Sinne von Ferien besitzen, eingeschränkt. Auch aus diesem Grund wurde der Feriengarten im Jugendheim am Klosterpark eingerichtet.
3. Der Wunsch zur Festanstellung einer logopädischen Fachkraft ist aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Bereits jetzt sind die Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen ausreichend sprachtherapeutisch sensibilisiert, so dass bei Sprachdefiziten in aller Regel frühzeitig interveniert wird. Dies geschieht entweder durch eine Kontaktaufnahme zu einer logopädischen Fachkraft, welche im Bereich der Integrationskinder regelmäßig in Anspruch genommen wird oder die Information der Eltern im Rahmen von Elterngesprächen. Insofern liegt ein Teil der Verantwortung natürlich auch in den Händen der betroffenen Eltern. Etwaige Verbesserungsmöglichkeiten der jeweiligen Abläufe sollte unmittelbar in einem Gespräch zwischen KiTa-Leitung und Elternvertretung thematisiert werden.
4. Der Wunsch nach einer zweiten, vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung scheint nach dem Gedanken der Frühprävention zwar sinnvoll. Gleichwohl steht der Nutzen einer derartigen Voruntersuchung zur Feststellung der Schulreife nicht im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand. Die Schulreife ist durch die untere Gesundheitsbehörde, also durch das Gesundheitsamt des Landkreises Friesland, festzustellen. In Anbetracht des schon jetzt bestehenden Aufwandes im Rahmen der Untersuchungen scheint ein zweiter Untersuchungsturnus wenig praktikabel. Gleichwohl hat eine abschließende Bewertung dieser Fragestellung letztendlich durch die zuständige Behörde zu erfolgen.